

Dr. Christoph Thomann, Ausbilder BM, Mediator BM

Ausbildung gemäß den Kriterien des Bundesverbandes für Mediation e.v.

Ausbildungsverständnis

Lehr- und Lernverständnis basieren auf Ganzheitlichkeit, prozessorientiertem Vorgehen, teilnehmerzentriertem Arbeiten und Praxisorientierung. Diese Orientierungen finden sich in den Inhalten und der Methodik der Zusatzausbildung sowie im Lehrverhalten widerspiegelt.

Ziele

Die TeilnehmerInnen können Mediation beruflich anwenden und mit eigenen Konflikten mediativ umgehen: sie reflektieren

- das eigene Verhalten in Konflikten und nutzen die Mediation zur eigenen Konfliktbeilegung,
- sie bringen persönliche Autorität in den Mediationsprozess ein,
- sie unterstützen die Konfliktparteien, ihre Ressourcen wahrzunehmen und zur Lösung ihrer Konflikte zu nutzen,
- sie unterstützen die Konfliktparteien, im Konflikt eigene Interessen zu vertreten und dabei mit den anderen respektvoll umzugehen,
- sie entwickeln eine mediative Grundhaltung.

Inhalte

- Theorie und Praxis unterschiedlicher Mediationsansätze
- Einführung des ethischen Selbstverständnisses für Mediation
- Rahmen der Mediation
- Konflikttheorie
- multidisziplinärer Hintergrund der Mediation
- mindestens zwei Anwendungsbereiche der Mediation
- Abgrenzung zu anderen Verfahren
- Haltung der Mediatorin / des Mediators
- Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- Phasen der Mediation
- Gesprächs- und Interventionstechniken
- Grundkenntnisse aus Psychologie, Sozial- und Kommunikationswissenschaften
- Mediation und Recht

Die konkreten Inhalte der Zusatzausbildung können je nach Ausbildungsinstitut und Schwerpunkt der Zusatzausbildung variieren. Entscheidend ist, dass die definierten Ziele der Zusatzausbildung erreicht werden.

Methodik / Didaktik

Die Zusatzausbildung erfolgt im Gruppenkontext. Während der gesamten Ausbildung wird eine enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis hergestellt.

Die methodisch-didaktische Orientierung der Ausbildung baut auf unserem Ausbildungsverständnis auf und dient dem Transfer vom Theoretischen in die praktische Arbeit. Kennzeichnend für die Zusatzausbildung ist ihr hoher handlungsorientierter Anteil.

Die TeilnehmerInnen der Zusatzausbildung organisieren ihre Mediationsfälle selbst. Die Ausbildungsinstitute unterstützen sie dabei.

Supervision

Supervision im Sinne dieser Standards ist schwerpunktmäßig die Reflexion des Handelns im Feld der Mediation, der eigenen Rollen und des persönlichen Konfliktverhaltens mit Hilfe von AusbilderInnen BM oder von SupervisorInnen.

Als SupervisorIn wird im Rahmen dieser Standards anerkannt, wer eine abgeschlossene Zusatzausbildung in Supervision und Mediationsfortbildung von mind. 30 Stunden nachweisen kann. Diese Regelung gilt für Supervisionsprozesse ab dem 1. Januar 2005.

Intervision

Intervision im Sinne dieser Standards ist die Arbeit eigenverantwortlicher Lerngruppen an mediationsbezogenen Themen, z. B. durch:

- Rollenspiel
- Konfliktanalyse
- Fallbesprechung
- Literaturstudium

Zugangsvoraussetzungen

Die Zertifizierung zum / zur MediatorIn BM steht allen offen, unabhängig von beruflicher Qualifikation. Die Zugangsbedingungen für die einzelnen Ausbildungen werden von den AnbieterInnen festgesetzt.

Umfang der Ausbildungsbereiche

Die Mediationsausbildung hat einen Umfang von mindestens 200 Zeitstunden:

- Grundlagen und allgemeine Methoden der Mediation.....120
- Mediation in mind. zwei ausgewählten Anwendungsbereichen (siehe 1.1).....30
- Supervision, davon mindestens 10 Stunden Fallsupervision.....30
- Intervision oder zusätzliche Supervision.....20

Mindestens 80 dieser 200 Stunden müssen in ein und demselben Ausbildungszusammenhang mit fester Teilnehmerschaft absolviert worden sein.

Leitung und Durchführung der Zusatzausbildung

Die fachliche und curriculare Verantwortung für die gesamte Zusatzausbildung, d. h. die Ausbildungsleitung, liegt bei AusbilderInnen BM. Die Ausbildungsleitung schafft einen Rahmen, in dem ein kontinuierlicher persönlicher und fachlicher Entwicklungsprozess möglich ist.

Dieser Punkt gilt für Zusatzausbildungen ab dem 1. Januar 2004.

Von den insgesamt 150 Seminarstunden (»Grundlagen« und »Fachgebiete«) müssen mindestens 120 von mindestens einer / einem AusbilderIn BM durchgeführt werden. Bis zu 30 Stunden können von AusbilderInnen alleine durchgeführt werden, die nicht vom BM zertifiziert sind.

Dieser Absatz gilt nicht für Mediationsausbildungen, die vor dem 31. Dezember 2001 abgeschlossen worden sind.

Zertifikat

Die Ausbildung wird durch ein qualifiziertes Zertifikat mit folgenden Inhalten nachgewiesen:

- Ausbildungsleitung und sonstige AusbilderInnen
- Inhalte und Umfang der Ausbildungsbereiche (Grundlagen, Kenntnisse in Anwendungsbereichen, Supervision, Intervision)